

CHECKLISTE

Formalitäten zur Hochzeit

STANDESAMTLICHE TRAUUNG

Eine staatlich anerkannte Ehe wird bei der Trauung auf dem Standesamt durch einen Standesbeamten geschlossen.

Zeitliche Planung

So zeitig wie möglich:

- Wunschtermin unverbindlich beim zuständigen Standesamt anfragen

6 Monate vorher:

- Konkrete Anmeldung des Hochzeitstermins
- Über geforderte Dokumente informieren (zuständiger Standesbeamter)
- Beratungsgespräch zum Ehevertrag vereinbaren (Notar oder Fachanwalt)

3 bis 5 Monate vorher:

- Outfit für das Standesamt auswählen

Eheschließung: Unterlagen für die standesamtliche Trauung

Bei einem persönlichen Gespräch mit eurem Standesbeamten könnt ihr euch konkret über die geforderten Unterlagen für eure individuelle Situation informieren.

Dokumente für die standesamtliche Trauung:

- Geburtsurkunde / neu beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister
- Personalausweis / Reisepass
- Erweiterte Meldebescheinigung

Weitere Unterlagen, je nach eurer Situation:

- aktuelle Aufenthaltsbescheinigung
- Geburtsurkunde der Kinder, Sorgerechtsklärung, Vaterschaftsanerkennung
- Auszug aus dem Eheregister, Scheidungsurteil / Sterbeurkunde
- Einbürgerungsnachweis
- Ehefähigkeitszeugnis / Ledigennachweis
- Übersetzte Dokumente

Formalitäten nach der Hochzeit:

Institutionen, die ihr nach der Hochzeit informieren müsst, auch wenn keine Namensänderung stattgefunden hat:

- Finanzamt (Änderung der Steuerklasse)
- Versicherungen
- Banken, Kreditkartenunternehmen, Bausparkassen
- Arbeitgeber
- Krankenkasse
- Ämter für Sozialleistungen (Arbeitslosengeld, BAföG, etc.)

Wenn es zu einer Namensänderung kommt, müssen gegebenenfalls folgende Dokumente geändert oder Institutionen informiert werden.

Änderung von Dokumenten notwendig:

- Gültige Ausweisdokumente wie Personalausweis und Reisepass durch das Einwohnermeldeamt
- Führerschein durch die KFZ-Stelle (optional, aber empfohlen)
- Unterlagen zu Fahrzeugen wie Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein durch die KFZ-Stelle

Kontaktaufnahme als Information notwendig:

- Familienkasse beim Bezug von Kindergeld
- Kita / Schule
- Vermieter
- Energieversorger
- Anbieter von Kommunikationsdienstleistungen (Telefon/Smartphone, Internet, Fernsehen/Kabelanschluss etc.)
- ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice („GEZ“)
- Ärzte (beim nächsten Arztbesuch ausreichend)
- Vereine
- Abonnements für Zeitungen und Zeitschriften, Automobilclubs, Fitnessstudios
- Erteilte Vollmachten
- Kundenkarten und sonstige Ausweise (Bibliothek, Organspende etc.)
- Versandhäuser und Online-Shops

Oft ist es ausreichend, wenn ihr den Institutionen ein Standardschreiben mit euren Vertragsdaten und der Änderungsmitteilung des Namens zukommen lasst. Teilweise ist das auch per E-Mail oder über ein Online-Formular möglich.

Änderungen im persönlichen Bereich:

- Neue E-Mail-Adresse anlegen
- Namensschilder an Klingel und Briefkasten ändern
- Persönliche Unterlagen mit individuellen Verträgen durchgehen

